

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Stärkung der Rechte und Befugnisse des Europäischen Parlaments

Die Bundesregierung ist bemüht gewesen, den Entschlieungen des Deutschen Bundestages in zweifacher Weise zu entsprechen: Sie hat im Berichtszeitraum einen neuen Beitrag zur Aufwertung der politischen Rolle des Europischen Parlaments im Vorfeld von Vertragsverhandlungen geleistet, und sie hat sich auch fr eine Strkung der Rechte des Parlaments im Wege einer frmlichen nderung der Gemeinschaftsvertrge eingesetzt.

1. Zu dem ersten der beiden Anliegen des Deutschen Bundestages hatte die Bundesregierung bereits in den Ausschberatungen darauf hingewiesen, da das Europische Parlament schon heute bei anstehenden Verhandlungen mit Drittstaaten seine Meinung in einer Entschlieung zum Ausdruck bringen und damit auch in diesem Stadium bereits eine politische Rolle spielen kann, da jedoch ein formalisiertes Verfahren der Mitwirkung am Verhandlungsmandat ber die im Rahmen der bestehenden Rechtslage eingerichteten Verfahren hinausgeht und nicht ohne Vertragsnderung zu erreichen sein drfte.

Eine Chance zur weiteren politischen Aufwertung des Europischen Parlaments im zeitlichen Zusammenhang mit Vertragsverhandlungen bot sich fr die Bundesregierung im Berichtszeitraum – unabhngig von der Frage, ob die auszuhandelnden Vertrge spter die Zustimmung oder nur eine Anhrung des Parlaments notwendig machen – im Zusammenhang mit den politischen und wirtschaftlichen Vernderungen in Mittel- und Osteuropa und den Herausforderungen, die sich aus ihnen fr die Struktur und die Auenbeziehungen der Gemeinschaft ergeben.

In der berzeugung, da dieser Anla genutzt werden sollte, um die Bedeutung des Europischen Parlaments hervorzuheben, hat Bundeskanzler Dr. Kohl am 22. November 1989 gemeinsam mit Staatsprsident Mitterrand an der Plenardebatte des Parlaments ber die Vernderungen in Mittel- und

Osteuropa und die Zukunft der EG teilgenommen. Dabei hat der Bundeskanzler dem Parlament u. a. Vorstellungen zu der Gestaltung der künftigen Beziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und mittel- und osteuropäischen Staaten erläutert.

2. Die Bundesregierung hat sich auch für eine Stärkung der Rechte und operativen Befugnisse des Europäischen Parlaments eingesetzt.

Am 12. April 1989 konnte mit einem Briefwechsel der Präsidenten von Rat, Parlament und Kommission zum Petitionsrecht unter spanischer Präsidentschaft eine Initiative erfolgreich zu Ende geführt werden, die am 20. Januar 1988 Bundesaußenminister Genscher im Rahmen seiner Erklärung zum Programm der deutschen Präsidentschaft vor dem Europäischen Parlament zur Unterstützung der Arbeit des Petitionsausschusses des Parlaments ergriffen hatte. Die Vorarbeiten hatten allerdings auch die Grenzen deutlich gemacht, die allen Bemühungen um eine Stärkung des Europäischen Parlaments dann gezogen sind, wenn diese ohne eine förmliche Änderung der durch die Gemeinschaftsverträge begründeten Rechtslage verwirklicht werden soll.

3. Im Zusammenhang mit den Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 1989 hat die Bundesregierung die Bedeutung unterstrichen, die dieses Parlament bereits heute für die Entscheidungsprozesse in der Gemeinschaft und für eine demokratische Bewältigung der ihr gestellten Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben besitzt. Sie hat hierbei aber auch betont, daß sie eine weitere baldige und substantielle Stärkung des Europäischen Parlaments für unerläßlich hält.

Die Bürger der Bundesrepublik Deutschland haben mit 62,3 Prozent die höchste Wahlbeteiligung unter allen Mitgliedstaaten erreicht, in denen nicht, wie in Italien, Belgien, Griechenland und Luxemburg, eine Pflicht zur Wahl besteht.

Die Bundesregierung sieht sich auch aufgrund dieses Ergebnisses in ihrer Politik bestätigt und in besonderer Weise zur Stärkung des Europäischen Parlaments verpflichtet.

Bundeskanzler Kohl hatte bereits auf dem Europäischen Rat in Rhodos erklärt, daß er es für ausgeschlossen halte, daß im Jahre 1994 erneut mit Glaubwürdigkeit zu einer hohen Wahlbeteiligung aufgerufen werden könne, wenn das Europäische Parlament bis dahin nicht über erheblich mehr Rechte verfüge. Vor dem Deutschen Bundestag hat der Bundeskanzler die grundsätzliche politische Bedeutung, die der Stärkung der Rechte des Europäischen Parlaments innerhalb des weiteren Integrationsprozesses zukommt, zuletzt am 28. November 1989 im Rahmen seines Zehn-Punkte-Programms zur Überwindung der Teilung Deutschlands und Europas unterstrichen.

Auf dem Europäischen Rat von Straßburg hat die Bundesregierung das Thema im Rahmen der Beratungen zur Vorbereitung

der Regierungskonferenz über die Wirtschafts- und Währungsunion angesprochen. Der Bundeskanzler hat die übrigen Staats- und Regierungschefs und den Präsidenten der Europäischen Kommission darauf hingewiesen, daß über die institutionellen Fragen hinaus, die sich im Bereich der Wirtschafts- und Währungspolitik stellen, die Überlegungen zur Stärkung der Rechte des Parlaments im Gesamtgefüge der Europäischen Gemeinschaft und zur Verbesserung der Effizienz der Entscheidungsprozesse in der Gemeinschaft sehr bald beginnen müssen. Die Ergebnisse müßten von einer Regierungskonferenz beschlossen werden. Sie sollten dann möglichst zusammen mit den Texten zur Wirtschafts- und Währungsunion so rechtzeitig den zwölf Parlamenten zur Zustimmung vorgelegt werden, daß die nächsten Wahlen zum Europäischen Parlament im Jahre 1994 mit dem neuen Integrationsschub erfolgen können.

Der Europäische Rat hat sich in Straßburg die wesentlichen Grundgedanken dieser deutschen Überlegungen zu eigen gemacht. Der Präsident der EG-Kommission, Jacques Delors, hat sich in seiner Programmrede vor dem Europäischen Parlament am 17. Januar 1990 ausdrücklich dafür ausgesprochen, daß die Regierungskonferenz, die vor Ende dieses Jahres beginnen soll, unter einem einheitlichen Vorsitz gleichzeitig Überlegungen in zwei Richtungen anstellen sollte: die Wirtschafts- und Währungsunion und ihre institutionellen Aspekte einerseits und die übrigen Fragen andererseits.

